

Außer Spesen (fast) nichts gewesen!

„Beste Verfassung der deutschen Geschichte“ erfolgreich verteidigt

Wiebke Weber

Die von vielen UnionspolitikerInnen als Schreckgespenst in Aussicht gestellte „Totalrevision des Grundgesetzes“ ist ausgeblieben. Nach einer wenig Begeisterung erweckenden rund vierjährigen Verfassungsdebatte ist zunächst einmal der Auftrag aus Art. 5 des Einigungsvertrages (EV) erfüllt. Dort war den gesetzgebenden Körperschaften „empfohlen“ worden, sich innerhalb von zwei Jahren mit dem verfassungsrechtlichen Verhältnis von Bund und Ländern, mit neuen Staatszielbestimmungen und mit einer eventuellen Volksabstimmung über das Grundgesetz zu befassen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde von Bundestag und Bundesrat eine gemeinsame Verfassungskommission (GVK) eingesetzt, die sich (über ihren engen Auftrag hinausgehend) letztlich mit der Hälfte aller Grundgesetzartikel befaßte. Da Beschlußfassung in der GVK jedoch nur mit Zweidrittelmehrheit möglich war, wurden die Großzahl der Anträge mit den Stimmen der CDU/CSU (und teilweise der FDP) abgelehnt. Plebiszitäre Elemente, Schutz nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Recht auf Arbeit und Wohnen, Tierschutz, allgemeines kommunales AusländerInnenwahlrecht, Datenschutz, Stärkung der parlamentarischen Opposition, all dies scheiterte schon in der Kommission. Selbst der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen kam in der GVK nur deshalb durch, weil der Kommissionsvorsitzende Rupert Scholz (CDU) mit seinem Rücktritt drohte.

Da die GVK dem Bundestag allerdings nur Vorschläge machen durfte, wurden die in der Kommission abgelehnten Anträge neben den GVK-Empfehlungen¹ wortgleich im Parlament wieder eingebracht. Dabei kam es durchaus zu Überraschungen. So fand im Parlament die Aufnahme der „Behinderung“ in die Liste der Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz (GG) (anders als in der GVK) nun doch eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Dagegen hielt es die Union aus Angst vor der multikulturellen Gesellschaft plötzlich nicht mehr für angebracht, die Achtung der „Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten“ ins Grundgesetz aufzunehmen; in der

GVK hatte die Union nach inhaltlichen Abschwächungen noch mehrheitlich zugestimmt.

An der Zwei-Drittel-Mehrheit scheiterte im Parlament (wie schon in der GVK) der interfraktionelle Antrag auf Einführung eines Auftrages zu „Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn“, obwohl er von 415 Abgeordneten unterzeichnet worden war. Ausschlaggebend war die Ablehnung durch die Unionsspitze, die kritisierte, daß die Initiative die Systematik des Grundgesetzes durchbreche und die bisherige Zurückhaltung des Gesetzgebers in Bezug auf Programmsätze aufbehebe.

Dank dieser Intervention weiß man jetzt immerhin, wie die neuen Staatszielbestimmungen zugunsten des Umweltschutzes (Art. 20a GG) und der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG) von der Union verstanden werden: jedenfalls nicht als Programmsätze mit Signalwirkung (sie würde diese wohl gerne ebenso behandeln wie das „Sozialstaatsprinzip“ in den letzten 12 Jahren). Dabei wird es allerdings nicht nur vom jeweiligen Gesetzgeber abhängen, wie die neuen Staatszielbestimmungen und das Diskriminierungsverbot zugunsten Behinderter umgesetzt werden. Viel mehr Angst hat die Union davor, daß die Rechtsprechung aus den Verfassungsfloskeln doch noch weitreichende Folgerungen zieht. Gerade im Hinblick auf die neu angenommene Staatspflicht, „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ zwischen den Geschlechtern hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG), hegen viele Frauen (und Männer) eine klammheimliche Hoffnung. Sie vermuten, daß das Bundesverfassungsgericht die anstehenden Klagen gegen die in einigen Landesgleichstellungsgesetzen vorgesehene Quotierung von staatlichen Arbeitsplätzen deshalb so schleppend behandelt hat, um sie jetzt unter Verweis auf eine neue Verfassungslage abzulehnen².

Fast wäre ganz zum Schluß sogar noch das verbliebene bißchen Verfassungsreform an einem Bund-Länder-Streit gekippt. Die in der GVK vereinbarte (nicht sehr umfangreiche) Stärkung der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes scheiterte

nämlich im Bundestag an den Stimmen der Regierungsmehrheit³. Daraufhin ließen die Länder zur Revanche im Bundesrat das gesamte Reformprojekt auflaufen⁴. Die Mehrheit in der Länderkammer thematisierte dabei auch noch einmal die ebenfalls im Parlament abgelehnten Punkte „Minderheitenschutz“ und „Gemeinsinn“. Nach langen Verhandlungen im Vermittlungsausschuß ergab sich als taktischer Kompromiß⁵: Die Länderrechte wurden in abgespeckter Form in ein Konsenspaket (zusammen mit Umweltschutz, Frauen- und Behindertengleichstellung) aufgenommen; daneben befürwortete der Vermittlungsausschuß (pro forma) auch weitere Länderkompetenzen, den Minderheitenschutz und den Gemeinsinn. Erfolgreiches Kalkül der Aktion: Im Bundestag bekam das Konsenspaket eine 97%-Mehrheit⁶, während die Union weiterhin die umstrittenen Punkte ablehnen konnte, ohne den Bundesrat zu verärgern. Am 15. November treten die Änderungen in Kraft.

Das Grundgesetz mag bislang vielleicht die beste Verfassung in der deutschen Geschichte gewesen sein. Es sind aber nicht nur notwendige Modernisierungen des Grundgesetzes blockiert, vielmehr sorgt die Union immer wieder selbst für dessen Demontage. Beim Asylrecht spielte die SPD Steigbügelhalterin, bei den weltweiten Bundeswehreinheiten war es das Verfassungsgericht. Im Ganzen gesehen war die „Verfassungsreform“ doch eher ein Trauerstück.

Wiebke Weber studiert Jura in Würzburg

Literatur

- Guggenberger, Bernd/Stein, Tine (Hrsg.), Die Verfassungsdiskussion im Jahr der deutschen Einheit, 1991
- Guggenberger, Bernd/Müller, Andreas (Hrsg.), Der Souverän auf der Neben Bühne. Essays und Zwischenrufe zur deutschen Verfassungsdiskussion, 1994
- Jansen, Bernd, In neuer Verfassung. Aspekte einer Debatte, FoR 1992, 137ff
- Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder, Vom Grundgesetz zur Deutschen Verfassung. Denkschrift und Verfassungsentwurf, 1991
- Mahlmann, Matthias, Donnerschlag oder Furz im Winde? Promenade durch die Verfassungsdebatte, FoR 1991, 112
- Redaktion Forum Recht, Seifenblasenpolitik, Anmerkungen zur linken Verfassungsdiskussion, FoR 2/1990, 3ff

Anmerkungen

- 1 vgl. den ausführlichen Abschlußbericht, BT-Drs 12/6000
- 2 SPD-MdB Margot von Renesse auf dem BAKJ-Kongreß „Gleiches Recht für alle?!“, 3.6.1994 in Bochum
- 3 SZ vom 2.7.1994
- 4 SZ vom 27.8.1994
- 5 SZ vom 2.9.1994
- 6 WiB (Woche im Bundestag), 14.9.1994

FoR

